

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die ausgeführte Leistung ist keine Bauleistung im Sinne des § 48 EStG. Es handelt sich auch nicht um Umsätze im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr.4 UStG (vgl. angefügte Bescheinigung des Finanzamts Ulm).

Es ist daher keine Bauabzugsteuer einzubehalten. Eine Freistellungsbescheinigung ist nicht erforderlich. Es gilt keine Umkehr der Steuerschuldnerschaft im Sinne des § 13b UStG.

RIEGER & MOSER GmbH & Co. KG



Baden-Württemberg

FINANZAMT ULM

Finanzamt · Postfach 18 60 · 89008 Ulm

Firma
Rieger u Moser
Kraftfahrzeuge GmbH u Co.
KG
z.Hd. Herrn Dieter Moser
Hans-Lorenser-Str. 26
89079 Ulm

Ulm 03.11.2016

Bearbeiterin Frau Wagner

Telefon 0731 103-319

Aktenzeichen 88013/69506

SG 04/01

(Bei Antwort bitte angeben)



Bauleistungen im Sinne des § 13b UStG und § 48 EStG

Sehr geehrter Moser,

hiermit wird Ihnen bestätigt, dass das Zurverfügungstellen eines Autokrans für jeglichen Zweck einschließlich des Bedienpersonals nicht unter die nach § 13b Abs. 2 Nr.4 Satz1 UStG genannten Umsätze fällt, sofern der Fahrer zwar den Kran bedient, aber nur auf Veranlassung und unter Aufsicht des Bauleiters tätig wird. Ebenso handelt es sich hierbei nicht um eine Bauleistung im Sinne des § 48 EStG.

In diesem Fall liegt keine Bauleistung vor.

Ich hoffe Ihnen hiermit geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wagner

Postanschrift Finanzamt Ulm, Postfach 18 60, 89008 Ulm

Dienstgebäude [X] Wagnerstr. 2 · [] Wagnerstr. 65/1 · [] Ehinger Str. 9 · Telefon 0731 103-0 · Telefax 0731 103-800
poststelle@fa-ulm.bwl.de · www.fa-ulm.de

Öffnungszeiten Kundenzentrum Mo. - Fr. 7:30 - 12:30 Uhr · Mo. - Mi. 14:00 - 15:30 Uhr · Do. 14:00 - 17:30 Uhr

Dt. Bundesbank Fil. Ulm · IBAN DE13 6300 0000 0063 0015 00 · BIC MARKDEF1630

Sparkasse Ulm · IBAN DE56 6305 0000 0000 0300 01 · BIC SOLADE31ULM



Nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung unter www.elsterformular.de oder holen Sie sich bei unserem Service-Center eine kostenlose CD. Elster-Online: kostenlos · sicher · schnell